

3. Rechenschaftsbericht 2018 des Obergerichts (16/BS 37/383)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht des Obergerichts haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Urs Martin, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Ich verweise auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht und auf den Bericht der Justizkommission. Im vergangenen Geschäftsjahr ist nach langer Zeit ein personeller Wechsel an der Spitze des Obergerichts erfolgt. Das Präsidium wurde neu bestellt. Die Justizkommission konnte feststellen, dass der Wechsel reibungslos verlaufen ist. In der Kommission war eine gewisse Veränderung der Voten der Vertreterinnen und Vertreter des Obergerichts spürbar. In den letzten Jahren verlief alles nach "courant normal". Derzeit gingen die Voten eher in die Richtung, dass das Obergericht und Teile der beaufsichtigten Institutionen mit der Arbeitslast ziemlich zugeeckt sind. Es bräuchte hier eine personelle Aufstockung. Die Justizkommission hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen, sich damit im Detail aber noch nicht befasst, weil keine konkreten Anträge vorliegen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2018 des Obergerichts wird mit 122:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2018 des Obergerichts

vom 14. August 2019

Der Rechenschaftsbericht 2018 des Obergerichts wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates